

artseid  
natascha diestel-babakerd  
Gneversdorfer Weg 24  
23570 Travemünde  
(nachfolgend „die Agentur“ genannt).

Die Agentur erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. AGB von Kunden der Agentur werden nicht Vertragsbestandteil.

## I. Leistungen

### a) Allgemein

Die Agentur bietet verschiedene Dienstleistungen für Dritte zu privaten oder geschäftlichen Zwecken. Hierzu zählen insbesondere (aber nicht abschließend): die grafische Gestaltung von Broschüren, Flyern, Logos, Visitenkarten und anderen Produkten der Geschäftsausstattung, das Design und die Programmierung von Webseiten, die Bereitstellung von Speicherplatz zur Nutzung von elektronischen Datennetzen (Web-Hosting), die Teilnahme am elektronischen Geschäftsverkehr (E-Mail Services) und die Realisierung von Domain-Services.

Der Kunde muss nicht alle von der Agentur in diesen Bedingungen angesprochenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Vertragsinhalt ist vielmehr eine individuell zwischen Agentur und Kunde getroffene Leistungsbeschreibung, Vereinbarung oder Abrede im Einzelfall.

Der Kunde ist zu einer ordnungsgemäßen Mitwirkung im Rahmen der Vertragsdurchführung verpflichtet und hat der Agentur alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

Die Agentur kann die ihr obliegenden Leistungen auch von Dritten als Subunternehmer erbringen lassen. Der Kunde kann einen solchen Dritten nur ablehnen, wenn er berechnete und nachvollziehbare Zweifel an dessen Eignung geltend machen kann.

Die Agentur ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen der Agentur für den Kunden zumutbar ist.

Die Agentur ist berechtigt, ihre Leistungsverpflichtung in Teilleistungen oder Teillieferungen zu erbringen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Der Kunde hat die Lieferungen und Leistungen sofort nach Empfang zu untersuchen und zu überprüfen insbesondere, einem Funktionstest zu unterziehen und dabei erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 8 Tagen schriftlich spezifiziert, anzuzeigen.

### b) Druckware / Geschäftsausstattung

Der Kunde hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur vorgelegten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen und etwaige Mängel konkret zu beanstanden. Die Gefahr etwaiger Mängel geht mit der Druckreifeerklärung bzw. Fertigungsreifeerklärung auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung bzw. Fertigungsreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Kunden.

Weist die Ware Mängel auf, die vom Kunden unverzüglich beanstandet werden, so hat die Agentur das Recht auf Nachbesserung einschließlich des Neudrucks der bestellten Ware. Erst wenn zwei Nachbesserungsversuche der Agentur fehlgeschlagen sind, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurück zu treten. Im Fall des Rücktritts hat die Agentur einen Anspruch auf anteilige Vergütung, soweit ein Teil des Auftrags bereits abschließend mangelfrei erbracht wurde.

Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z. B. Digital Proofs, Andrucke,

Inkjet- und Laserausdrucke usw.) und dem Endprodukt. Im kaufmännischen Verkehr zwischen der Agentur und dem Kunden gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z. B. keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Arbeitsdateien, sonstige Daten, Lithos, Prägestempel oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endproduktes erstellt werden), sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde. Auch eine zehnprozentige Mehr- oder Minderlieferung behält sich die Agentur gemäß den Gepflogenheiten in der Druckindustrie ausdrücklich vor.

### c) Webdesign und Programmierung

Agentur und Kunde legen für die Gestaltung der Webseite im Einzelfall einvernehmlich bestimmte Inhalte fest, welche integraler Bestandteil des Vertrages sind.

Der Kunde hat Konzept und/oder Entwürfe nach Vorlage durch die Agentur in Textform (§126b BGB) unverzüglich nach Prüfung auf wesentliche Vertragsgemäßheit freizugeben. Auf Aufforderung der Agentur ist der Kunde zur Abnahme einzelner abtrennbarer Teile der Webseite verpflichtet, soweit die Teile im Wesentlichen vertragsgemäß sind.

Die Agentur räumt dem Kunden das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die statischen Teile der Webseite zu nutzen. Dieses Recht bezieht sich ausdrücklich nicht auf die dynamischen Teile der Webseite – zum Beispiel CMS und Datenbankanwendungen. Für die dynamischen Teile der Webseite räumt die Agentur dem Kunden ein nicht-ausschließliches, räumlich und zeitlich für die Dauer der Vertragslaufzeit beschränktes Recht ein, das System zu nutzen.

Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam, wenn der Kunde die im Einzelfall geschuldete Vergütung vollständig an die Agentur entrichtet hat.

Der Quellcode der Webseite einschließlich des CMS und sämtliche Nutzungsrechte hieran verbleiben bei der Agentur.

Das Nutzungsrecht gilt nur für die Nutzung der Webseite insgesamt bzw. von Bestandteilen der Webseite im Internet. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Webseite oder die vollständige Webseite in anderer Form – insbesondere in gedruckter Form – zu nutzen.

Der Kunde hat der Agentur sämtliche in die Webseite einzubindenden Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken, Tabellen, Logos etc.) vollständig zur Verfügung zu stellen. Die Agentur ist zu einer Überprüfung dieser Inhalte auf sachliche oder sprachliche Richtigkeit oder auf Vollständigkeit nicht verpflichtet. Der Kunde versichert, dass er rechtmäßiger Inhaber oder Nutzer dieser Inhalte ist und er trägt die volle Verantwortung für die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der Inhalte. Mehraufwand für zusätzliche, vom Kunden ausdrücklich geforderte Formatierungen der angelieferten Inhalte hat der Kunde zu tragen.

Der Kunde darf innerhalb der Webseite enthaltene Urheberkennzeichnungen der Agentur nicht entfernen oder verändern. Die Agentur wird bei der Gestaltung und Platzierung der Urheberkennzeichnungen auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

### d) Web-Hosting

Gegenstand des Web-Hosting ist die Bereitstellung von Server-Speicherplatz für die Speicherung einer Webseite des Kunden zum dauerhaften und weltweiten Abruf aus dem Internet.

Die Agentur ist verpflichtet, dem Kunden ausreichend Kapazität zur Speicherung der Daten einer Webseite zur Verfügung zu stellen sowie dritten Internet-Nutzern den Zugriff auf die Webseite zu ermöglichen. Die Agentur ist nicht verpflichtet, dem Kunden einen bestimmten, räumlich abgegrenzten Speicherraum zur Verfügung zu stellen. Die Kapazität des Speicherplatzes richtet sich nach dem mit dem Kunden jeweils im Einzelfall vereinbarten Vergütungsmodell. Die Agentur ist nicht verpflichtet, den Speicherplatz auf einem eigenen Server bereitzuhalten.

Die Agentur wird für die dauerhafte Anbindung des Servers an eine Internetschnittstelle Sorge tragen und an den üblichen Peerings teilnehmen. Sie wird sich darum bemühen, dass die vom Kunden auf dem Server gespeicherten Daten und Inhalte dauerhaft zum Abruf bereitstehen. Die Agentur schuldet nicht den erfolgreichen Abruf im Einzelfall.

Die Agentur behält sich vor, im Rahmen anerkannter technischer Standards und ihrer vertraglichen Verpflichtungen die eingesetzten Technologien (Server, Betriebssysteme) und Kommunikationsmittel zu ändern. Sie wird hierbei auf die berechtigten Interessen des Kunden an der Erreichbarkeit seiner Webseite Rücksicht nehmen.

Der Kunde räumt der Agentur für etwaig urheberrechtlich geschützte Daten und Inhalte, die auf dem Server gespeichert werden, das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, örtlich auf den Standort des genutzten Servers und zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages beschränkte Recht zur unbegrenzten Vervielfältigung der Daten und Inhalte im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten ein. Die Vervielfältigungen dürfen nur auf dem Server der Agentur oder einem von ihr eingesetzten Remote-Server durchgeführt werden. Daneben darf die Agentur Backup-Kopien anfertigen, die im Umfang auf das erforderliche Maß beschränkt sind.

Der Kunde ist verpflichtet, ihm etwaige im Rahmen des Web-Hosting zur Verfügung gestellten Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten und sicher vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte aufzubewahren, so dass ein Missbrauch der Daten durch Dritte für den Zugang unmöglich ist.

## e) E-Mail Service

Gegenstand des E-Mail Service ist die Einrichtung eines E-Mail-Accounts für den Kunden und die Speicherung eingehender und abgehender E-Mails des Kunden (E-Mail-Kommunikation).

Der jeweilige Umfang des Speicherplatzes ist Gegenstand einer individuellen Abrede zwischen Kunde und Agentur. Soweit das Speichervolumen überschritten ist, hat der Kunde durch Löschung von E-Mails Speicherplatz frei zu räumen.

Die Agentur ist berechtigt, E-Mails des Kunden, die seit einem Jahr auf dem Server liegen, nach vorheriger Ankündigung zu löschen. Die Agentur haftet nicht für in diesem Zusammenhang entstehende Datenverluste. Der Kunde ist selbst verpflichtet, Sicherungskopien von den hinterlegten Inhalten anzufertigen.

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten und sicher vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte aufzubewahren, so dass ein Missbrauch der Daten durch Dritte für den Zugang unmöglich ist. Dritte, die den Internetanschluss des Kunden mit dessen Wissen und Willen nutzen, sind nicht unbefugt.

Der Kunde darf Dritten die teilweise oder vollständige Nutzung des E-Mail-Accounts nur nach vorheriger Zustimmung der Agentur in Textform (§ 126b BGB) überlassen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Agentur auf alle ihm bekannt werdenden Störungen bei der Nutzung des E-Mail-Accounts und des E-Mail-Servers hinzuweisen.

## f) Domain-Service

Die Agentur bietet dem Kunden die Registrierung der von dem Kunden gewünschten Domain-Namen sowie das Tätigwerden eines Agenturmitarbeiters als Admin-C an.

Der Kunde ist verpflichtet, die Geschäfts- und Vergabebedingungen der Registrierungsstelle einzuhalten.

Der Kunde hat vor der Registrierung eines Domain-Namens der Agentur in Textform (§ 126b BGB) den Domaininhaber sowie eine natürliche Person als allgemeinen Ansprechpartner zu benennen. Für eine Registrierung bei der DENIC e. G. muss es sich um eine Person mit allgemeinem Gerichtsstand in Deutschland handeln.

Die Auswahl der Domain-Namen fällt ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Kunden. Er ist zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Anmeldung der Domain-Namen verpflichtet. Er darf der Agentur nur solche Domain-Namen zur Registrierung benennen, bei denen nach seiner Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter oder allgemeiner Gesetze durch den oder die gewählten Domain-Namen bestehen. Soweit Dritte gegenüber dem Kunden Ansprüche auf Änderung, Löschung oder Übertragung eines Domain-Namens stellen, hat er die Agentur unverzüglich hiervon zu unterrichten. Gleiches gilt bei behördlichen Maßnahmen gegen einen Domain-Namen des Kunden.

Bei Ablehnung eines Umzugsantrags für die Domain (KK-Antrag oder ChProv-Antrag) durch den bisherigen Provider ist an die Agentur eine Gebühr in Höhe von 198,- € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu entrichten. Jeder weitere Umzugsantrag wird ebenfalls mit 198,- € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer abgerechnet. Für eingehende Umzugsanträge, denen gemäß diesen Geschäftsbedingungen stattgegeben wird, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 198,- € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer fällig.

## 2. urheber- und nutzungsrechte

Die Arbeiten der Agentur, insbesondere Entwürfe, Zeichnungen, Fotografien, Grafiken, Layouts, Texte, Berichte, Webseiten, Organisationspläne und Konzepte, sind als persönlich geistige Schöpfungen durch das Urhebergesetz geschützt, dessen Regelung auch dann als vereinbart gilt, wenn die nach dem Urhebergesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

Ohne Zustimmung der Agentur dürfen ihre Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen des Werkes ist unzulässig.

Arbeiten der Agentur dürfen in Form eines ausschließlichen und nicht übertragbaren Nutzungsrechtes nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Kunden bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden (Nutzungsrecht), erwirbt der Kunde/Verwerter mit der Zahlung des Honorars. Sämtliche dem Kunden übertragenen Nutzungsrechte erlöschen, wenn eine dem Kunden bei Zahlungsverzug schriftlich gesetzte Nachfrist fruchtlos verstreicht. Wiederholungsnutzungen (Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z. B. für ein anderes Werbemittel) sind honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung der Agentur.

Die Agentur weist ausdrücklich darauf hin, dass Nutzungsrechte an von ihr von Dritten erworbenen Schriften, Bildern oder anderen Produkten nur insoweit an den Kunden weitergegeben werden können, wie der Dritte die Rechte gemäß seinen Lizenzbedingungen tatsächlich einräumt.



Die Agentur ist berechtigt, Kunden und Arbeitsmuster als Referenz vorzuweisen, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

### 3. rechtswidrige inhalte

Der Agentur ist berechtigt, den Zugriff auf die vom Kunde auf dem vertragsgegenständlichen Computer-Speicherplatz abgelegte Webseite und/oder die abgelegten E-Mails zu sperren, wenn ein hinreichender Verdacht auf die Verbreitung rechtswidriger Inhalte vorliegt.

Der Kunde ist von einer Sperrung unverzüglich unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Bei Wegfall der zur Sperrung führenden Gründe ist diese unverzüglich aufzuheben.

Die Agentur ist berechtigt, das Vertragsverhältnis bei einer berechtigten Sperrung fristlos zu kündigen, wenn hierfür der Kunde die Verantwortung trägt. Eine der Kündigung vorhergehende Abmahnung ist bei schweren Verstößen entbehrlich.

Der Kunde ist für die Einhaltung der IT-Sicherheit seiner Hardware und Software nach dem neuesten Stand der Technik selbst verantwortlich. Die Agentur leistet keine Gewähr für Mängel, die aufgrund nicht autorisierter Fremdeingriffe aus dem Internet stattfinden. Der Kunde hat gegenüber der Agentur keinerlei Ansprüche auf kostenlose Behebung derartiger Probleme und Fehlerzustände, etwaige Ausgleichszahlungen oder Vergütungsminderungen.

Sollten Dritte die Agentur wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus rechtswidrigen Inhalten der Webseite resultieren, verpflichtet sich der Kunde, die Agentur von jeglicher Haftung freizustellen und der Agentur die Kosten zu ersetzen, die dieser wegen der angeblichen Rechtsverletzung entstehen.

### 4. vergütung

Der Kunde hat die Vergütung gemäß Vereinbarung zu zahlen. Ist für eine Leistung der Agentur keine Vergütung bestimmt, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preislisten der Agentur. Zu der Vergütung kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen gültigen Höhe sowie ggf. Verpackungs- und Transportkosten und Kosten der Transportversicherung und andere länderspezifische Abgaben bei Auslandslieferung.

Die Agentur ist berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand sowie angemessene Vorschüsse zu verlangen. Im Einzelfall kann die Agentur mit dem Kunden auch Vorkasse der Gesamtvergütung vereinbaren.

Alle Forderungen der Agentur werden mit Rechnungstellung fällig und sind innerhalb von fünf Werktagen ohne Abzug zahlbar. Alle Preisangaben verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ist der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist die Agentur berechtigt, alle weiteren Leistungen an den Kunden einschließlich der Leistungen aus Dauerschuldverhältnissen (z. B. Web-Hosting, E-Mail Service, Domain-Service) bis zur vollständigen Zahlung einzustellen.

Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen im Eigentum der Agentur. Zur Weiterveräußerung ist der Kunde nur im ordnungsgemäßen Ge-

schäftsgang berechtigt. Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hiermit an die Agentur ab. Die Agentur nimmt die Abtretung hiermit an.

### 5. haftung

Die Agentur haftet – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen / Subunternehmers der Agentur. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist.

Eine Haftung für wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten der Agentur wird von dieser nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit. Der Kunde stellt die Agentur von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

### 6. datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Agentur und ihre Subunternehmer auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen die erforderlichen Daten erheben, verarbeiten und nutzen.

Für die Vertragsabwicklung dürfen die Agentur und ihre Subunternehmer die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten (Bestandsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen. Hierzu gehören Name, Anschrift und Telefonnummer des Kunden, außerdem seine für die Teilnahme am Lastschriftverfahren notwendigen Kontoangaben.

Ebenso dürfen die Agentur und ihre Subunternehmer erforderliche personenbezogene Daten verarbeiten und nutzen, die bei Bereitstellung und Erbringung ihrer Leistung erhoben werden (Verbindungsdaten). Hierzu gehören die Kennung des Kunden und die Daten über Beginn und Ende der in Anspruch genommenen Leistung. Ebenfalls hierunter fallen zur Entgeltabrechnung erforderlichen Verbindungsdaten.

### 7. geheimhaltung

„Vertrauliche Informationen“ sind alle der jeweils anderen Partei zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen über Geschäftsvorgänge der betroffenen anderen Partei, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich Druckunterlagen, Layouts, Storyboards, Zahlenmaterial, Zeichnungen, Tonbänder, Bilder, Videos, DVDs, CD-ROMs, interaktive Produkte und solche anderen Informationen, die sonstige urheberrechtlich geschützte Materialien einer Partei enthalten.

Beide Parteien verpflichten sich, über die jeweils andere Partei betreffende Vertrauliche Informationen Stillschweigen zu bewahren und diese nur für die Durchführung dieses Vertrages und den damit verfolgten Zweck zu verwenden. Zur Durchführung des Vertrages kann eine Weitergabe von Vertraulichen Informationen an hinzugezogene Hilfspersonen oder Subunternehmer im Einzelfall erforderlich sein.

### 8. schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist Lübeck.

Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit diesen AGB Lübeck.

Diese AGB unterliegen deutschem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: Juli 2013